

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-170/2019  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	21.11.2019	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	26.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung	10.12.2019	öffentlich

**Widmung der Straße "Am Havelkanal" - Gemarkung Wustermark - Flurstücke 108, 41/2 der Flur 20 und Flurstück 1316 der Flur 2**  
**Hier: Beratung und Beschlussfassung**

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 10.12.2019 die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der nachstehend aufgeführten Verkehrsfläche „ Am Havelkanal“ auf der Grundlage der § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 und § 6 Abs.2 S. 4 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3).

Mit der Widmung erhält die hintere Teilfläche, Flur 2, Flurstücke 1316, 41/2 und Flur 20, Flurstück 108 der Gemarkung Wustermark, Straße „Am Havelkanal“ den Status einer öffentlichen Straße.

#### **1. Lagebeschreibung**

Die hier gegenständliche Fläche beginnt nördlich am Flurstück 196 Flur 18, erstreckt sich über das Flurstück 1316, Flur 2, dem Flurstück 108 der Flur 20 sowie in östlicher Richtung über das gesamte Flurstück 41/2 Flur 2 der Gemarkung Wustermark.

##### **1.1 Lage der Teilfläche**

Am Havelkanal

Gemarkung: Wustermark

Flur 2

Flurstück: 1316 mit einer Fläche von ca. 1296,00 m<sup>2</sup>

41/2 mit einer Fläche von ca. 440,00 m<sup>2</sup>

Flur 20

Flurstück 108 mit einer Fläche von ca. 78,00 m<sup>2</sup>

Gesamtfläche ca. 1814,00 m<sup>2</sup>

Die Lage der vorgenannten Widmungsfläche ist in der Anlage 1 markiert.

## **1.2 Widmungsinhalt:**

- 1.2.1 Einstufung: Die Gesamtfläche aus 1.1 wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als sonstige öffentliche Straße eingestuft.
- 1.2.2 Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Wustermark
- 1.2.3 Widmungsbeschränkung: Anliegerstraße

## **Sachverhalt/ Begründung:**

Bisher erfolgte die Zuwegung zu den Grundstücken „Am Havelkanal“ Nrn. 1, 2, 4 und 6 über das - Flurstück 492/7( Gemarkung Wustermark, Flur 2) des Wasser- und Schifffahrtsamtes. Das Teilstück der Straße „Am Havelkanal“ (Flurstück 197 der Flur 18 in der Gemarkung Wustermark) ist bereits als sonstige öffentliche Straße gewidmet. Der weitere Verlauf des Weges über die neu entstandenen Flurstücke 1316 Flur 2 und 108 Flur 20 und 41/2 Flur 20 der Gemarkung Wustermark ist bisher noch nicht gewidmet. Die Widmung der neu entstandenen Flurstücke als Verkehrsfläche „Am Havelkanal“ stellt die Erschließung der Bebauung „Am Havelkanal“ Nrn. 2, 4 und 6 sicher.

Das Flurstück 108 der Flur 20 der Gemarkung Wustermark wurde mit notariellem Kaufvertrag vom 04.11.2019 durch die Gemeinde erworben. Im Kaufvertrag wurde geregelt, dass der Verkäufer der öffentlichen Widmung dieses Flurstücks als Verkehrsfläche bereits mit Wirksamkeit des Kaufvertrages zustimmt und somit nicht die Eigentümerumschreibung im Grundbuchamt abgewartet werden muss. Somit liegen die Widmungsvoraussetzungen gemäß § 6 Abs. 3 BbgStrG für dieses Flurstück vor.

Auch das Flurstück 1316 der Flur 2 der Gemarkung Wustermark soll mit notariellem Kaufvertrag vom 04.12.2019 durch die Gemeinde erworben werden. Auch in diesem Kaufvertrag ist die zuvor genannte Regelung hinsichtlich der Zustimmung des Verkäufers zur öffentlichen Widmung dieses Flurstücks enthalten, so dass auch für dieses Flurstück auf der Gemeindevertretersitzung am 10.12.2019 die Widmungsvoraussetzungen gemäß § 6 Abs. 3 BbgStrG für dieses Flurstück vorliegen. Sollte die Beurkundung aus derzeit nicht ersichtlichen Gründen nicht erfolgen, wird hierzu auf der Gemeindevertretersitzung am 10.12.2019 entsprechend informiert und die Beschlussvorlage ggf. zurückgezogen.

## **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Derzeit keine. Durch die zukünftige Straßenbaulast der Gemeinde können perspektivisch Kosten für straßenbauliche Maßnahmen entstehen.

## **Anlagenverzeichnis:**

### **Anlage 1:**

Lageplan: Auszug aus dem Liegenschaftskataster

### **Anlage 2:**

Lageplan: Flurkartenauszug (sagis)

Az.:  
06.11.2019